



BESCHAFFUNGSRICHTLINIE ST. THOMAS

PRÄAMBEL

Die Kirchengemeinde St.Thomas hat in ihren Schöpfungsleitlinien zum Ausdruck gebracht, dass Schöpfungsverantwortung für sie einen hohen Stellenwert hat.

Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte sind bei der Beschaffung deshalb genau so wichtig wie Haushaltsgrundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Umweltaspekte sind Schutz des Klimas, Energieverbrauch, Emissionen (in die Luft, Lärm), Ressourcenschonung, Abfallvermeidung, Naturschutzverträglichkeit. Christliche und soziale Berücksichtigung führen zu Produkten ohne Ausbeutung von Menschen und zu fairem Handel.

Produkte werden über die gesamte Lieferkette und den gesamten Lebenszyklus betrachtet.

ARTIKEL 1 ZWECK

(1) ¹Die Kirchengemeinde St.Thomas vergibt regelmäßig Aufträge über Bau-, Liefer- und Dienstleistungen. ²Dabei ist das preisgünstigste Angebot nicht immer das wirtschaftlichste, wenn beispielsweise die Folgekosten außer Acht gelassen werden. ³Ebenso werden mit dem preisgünstigsten Angebot nicht immer die Erwartungen in ethischer, ökologischer und sozialer Hinsicht erfüllt.

(2) ¹Die Beschaffungsrichtlinie ist die Grundlage für eine nachhaltige Beschaffung in der Kirchengemeinde St.Thomas. ²Mit nachhaltiger Beschaffung kommen wir unserer Schöpfungsverantwortung nach, können möglicherweise Betriebskosten senken, haben die Gesundheit unsere Mitarbeiter und Gemeindeglieder im Blick und sind beim Einkauf ein Vorbild für andere.

ARTIKEL 2 GELTUNGSBEREICH

¹Diese Beschaffungsrichtlinie regelt die Beschaffung in der Kirchengemeinde St.Thomas mit ihren Standorten St.Thomas-Kirche und St.Thomas-Chapel. ²Sie richtet sich an diejenigen, die Aufträge vergeben und Einkäufe bzw. Bestellungen tätigen. ³Diese Richtlinie gilt sinngemäß auch für die Vergabe von Dienstleistungen.

ARTIKEL 3 ANFORDERUNGEN AN DIE BESCHAFFUNG

(1) ¹Vor jeder Beschaffungsentscheidung ist zunächst eine Bedarfsanalyse durchzuführen. ²In diesem Zusammenhang sind Notwendigkeit und Umfang der Beschaffung zu betrachten. ³An dieser Stelle sollten auch Alternativen zur Beschaffung neuer Produkte geprüft werden, wie beispielsweise Reparatur oder Einkauf von Dienstleistungen statt des Kaufs neuer Geräte. ⁴Gemeinsame Nutzung von Geräten mit anderen Stellen sowie Sammelbestellungen werden geprüft.

(3) ¹Es werden bei der Beschaffung soweit möglich nur solche Umweltzeichen berücksichtigt, die geeignet, wissenschaftlich begründet, transparent erarbeitet und allgemein zugänglich sind. Umweltzeichen wie beispielsweise der Blaue Engel und das EU Ecolabel erfüllen diese Voraussetzungen.

(4) ¹Langlebige Produkte, Produkte aus Recyclingmaterial, ggf. nachfüllbare und reparaturfreundliche (Lebenszykluskosten statt Preis) sowie sicherheitsgerechte und gesundheitlich unbedenkliche Produkte werden bevorzugt. ²Produkte ohne oder mit wenig Verpackungen werden bevorzugt. ³Produkte mit Plastikverpackung werden möglichst gemieden.

(5) ¹Produkte, die in der Anlage zu dieser Richtlinie genannt sind, werden nach Möglichkeit nach den Kriterien des Anhangs beschafft. ²Abweichungen sind zu begründen.

(8) Kommt es zu unüberbrückbaren Zielkonflikten von Preis und den Anforderungen dieser Richtlinie, dann ist die Entscheidung transparent zu begründen.

(9) Bei gleichwertigen Angeboten wird der Vertragspartner mit einem Umwelt- oder Nachhaltigkeitsmanagement bevorzugt.

ARTIKEL 4 ZUSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN BEI AUSSCHREIBUNGEN

(1) ¹Bei einer Leistungsbeschreibung wird auf das Umweltmanagement der Kirchengemeinde St.Thomas und die Bedeutung von ökologischen Kriterien bei der Beschaffung hingewiesen.

(2) ¹Beim Kauf bzw. bei der Ersetzung oder Nachrüstung vorhandener technischer Geräte und Ausrüstung sind mit der Leistungsbeschreibung im Rahmen der technischen Anforderungen von den Bietern Angaben zum Energieverbrauch zu fordern. ²Dabei ist vom Bieter in geeigneten Fällen, eine Analyse minimierter Lebenszykluskosten oder eine vergleichbare Methode zur Gewährleistung der Wirtschaftlichkeit zu erbringen.

(3) ¹Bei der Angebotswertung berücksichtigt die Kirchengemeinde St.Thomas verschiedene Kriterien, wie beispielsweise Qualität, Preis, Umwelteigenschaften, Betriebskosten und Lebenszykluskosten.

ARTIKEL 5 ZUSTÄNDIGKEITEN

(1) Bei Beschaffungen ab einem Wert von 500 €, bei Produkten mit Energieverbrauch oder langlebigen Produkten holt die Kirchengemeinde St.Thomas vorher die Stellungnahme des Umweltausschusses oder des Umweltbeauftragten ein.

(2) ¹Der Umweltausschuss wird ermächtigt, die Anlage zur dieser Beschaffungsrichtlinie mit Mehrheitsbeschluss zu ändern. ²Der Umweltausschuss unterrichtet den Gemeindegemeinderat/Kirchenvorstand über Änderungen der Anlage. ³Die letzte Entscheidung liegt beim Gemeindegemeinderat/Kirchenvorstand.

ARTIKEL 6 IN KRAFT TRETEN

Diese Beschaffungsrichtlinie tritt vier Wochen nach Beschluss durch den Kirchenvorstand in Kraft.

Beschlossen am ... 2019

Pfarrer

Kirchenvorstand

ANLAGE

	Produkt	Anforderung
1	Drucker	Wiederbefüllbare Tonerkassetten, Duplexfunktion. Abschaltbar. Blauer Engel oder Energystar.
2	Elektrogeräte	Blauer Engel, Energystar oder EU-Umweltzeichen, d.h. energieeffizient, schadstoffarm, geräuscharm, mit hoher Lebensdauer und recycelbar.
3	Gas	Nach Möglichkeit Umsetzung der folgenden Kriterien 1. Bestrebung, bei der Verbrennung von Heizgas die entstehenden CO ₂ -Emissionen gering zu halten. 2. Bezug von Biogas, das aus Abfällen oder regenerativen Quellen (z.B. power to gas) erzeugt wird. 3. Kompensieren der Rest-CO ₂ -Emissionen.
4	Getränke	Möglichst in Mehrwegflaschen. Regional.
5	Holzprodukte	Holzprodukte sollen nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen. Der Nachweis ist vom Bieter durch Vorlage eines Zertifikats von PEFC, FSC, eines vergleichbaren Zertifikats oder durch Einzelnachweise zu erbringen.
6	Insektizide, Pestizide	Diese Produkte werden nicht, oder nur nach Beratung mit dem Umweltausschuss oder Umweltbeauftragten eingesetzt.

7	Kaffee, Kakao	Fair Trade
8	Kerzen	Beschaffungsvorrang bei der Herzogsägmühle https://shop.herzogsaeqmuehle.de bei gleichwertigen Produkten
9	Lebensmittel	Regional und saisonal, wenn möglich Bio. Fair Trade.
10	Mineralische Baumaterialien	Natursteine mit Nachweis der Einhaltung von Sozialstandards bei Herkunft aus Asien, Afrika oder Lateinamerika. Geringer Energieaufwand zur Herstellung Transportwege. Recyclingbaustoffe.
11	Mobilität	Verzicht auf Dieselantriebe.
12	Papierwaren	Recyclingpapier mit Zertifikat Blauer Engel
13	Pflanzen	Auf den Außenanlagen werden heimische Arten angepflanzt, die im Zusammenwirken die Bildung von wertvollen Ökosystemen fördern.
14	Reinigungsmittel	Ökologische Reinigungsmittel vorrangig aus pflanzlichen und mineralischen Rohstoffen, die aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt sind und sich leicht abbauen. Auf synthetische Duft-, Farb- und Konservierungsstoffe, antibakterielle Zusätze, Gen- und Nanotechnik mit umweltschädigendem und allergenem Potenzial wird so weit wie möglich verzichtet. Behälter sollten wiederbefüllbar und recycelbar sein.
15	Strom	Strom aus regenerativer Erzeugung. Anbieter, der möglichst in weitere Anlagen zur Erzeugung von Strom aus regenerativen Quellen investiert.
16	Verpackungen	Keine Alufolie mehr bei Gemeindefest und im Bereich des Projektes Nicht nur Ein Ma(h)l.
17	Wasser	Möglichst regionaler Anbieter, Trinkwassergewinnung mit Strom aus 100 % regenerativen Quellen, Anbieter, der möglichst Wasser- und Naturschutzprojekten vor Ort unterstützt

Jeweils aktuelle Listen von Umweltlabeln wie „Blauer Engel“ und EU-Umweltzeichen finden sich im Internet unter www.blauer-engel.de bzw. www.eco-label.com. Informationsmaterialien zu den Umweltzeichen können beim Umweltbundesamt, Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau-Roßlau, auf Anforderung bezogen werden.